

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie am
Mittwoch, den 09.09.2015 im Dienstleistungszentrum Melsungen, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend waren:

Stellv. Ausschussvorsitzender
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied

Rauschenberg, Jan
Hiebenthal, Günter
Kothe, Phil
Thiemann, Reinhold
Grede, Heinrich (bis TOP 175)
Bockskopf, Hellen
Witzel, Stefan

Es fehlten:

Dr. Mahler-Heckmann, Renate
Bähr, Heinz-Jürgen

Außerdem anwesend:

Stadtverordneter
Stadtverordneter
BUND
Erster Stadtrat
Stadtrat
Stadträtin
Bürgermeister
Leiter Bauamt
Leiter Ordnungsamt
Ordnungsamt
Bauamt/Protokollführer
Ingenieur- und Planungsbüro Wiegand

Braun, Holger
Gille, Martin
Bär, Jürgen
Voit, Fritz
Niebeling, Ralf
Rössler, Christiane
Boucsein, Markus
Dohmann, Martin
Schmidt, Roland
Werner, Frank
Zöller, Gerald
Wiegand, Reiner

Tagesordnung:

TOP 168

Ausbau der B 83; Vorstellung Pläne

TOP 169

Umsetzung der Lärminderungsplanung nach den §§ 47 a-f BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel

TOP 170

1. Änderung der Stellplatzsatzung

TOP 171

Anrufsammeltaxi (AST) für Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof

TOP 172

Bedarfsanalyse Parkraum

TOP 173

Kündigung der Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG (FEE)

TOP 174

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Herausgabe der Daten und Informationen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes durch die EAM“

TOP 175

Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2015 betr. „Aufstellung von Bebauungsplänen oder Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten“

TOP 176

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Kein Einsatz des krebbsverdächtigen Herbizidwirkstoffes Glyphosat“

TOP 177

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Herr Rauschenberg begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Wiegand. Er stellt die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung fest. Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 15.07.2015 wird gebilligt.

Zu TOP 168

Ausbau der B 83; Vorstellung Pläne

Herr Dohmann teilt mit, dass zahlreiche Gespräche mit Hessen Mobil u. a. über die Kostenbeteiligung stattgefunden haben. Zurzeit wird von Hessen Mobil eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet, in der die Besprechungsergebnisse festgehalten werden. Die Stadt wird in enger Zusammenarbeit mit Hessen Mobil das Verfahren leiten. Baubeginn wird 2016 sein. Die Baumaßnahme wird ca. zwei Jahre dauern und ist in verschiedenen Abschnitten geplant. Diese müssen jedoch noch festgelegt werden. Bis zum Jahresende muss noch eine Entscheidung über den Ausbau des Bereichs „Schloßkurve“ von den städtischen Gremien getroffen werden.

Herr Wiegand erläutert das Vorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Bundeswehr stimmt dem Straßenausbau mit den vorliegenden Breitenangaben zu. Die Untere Denkmalbehörde und das Hess. Immobilienmanagement äußern keine Bedenken im Hinblick auf eine Krümmenverbesserung der „Schloßkurve“ (d.h. Versetzung der Mauer und Wegeverlegung im „Schloßgarten“). Es wurde ein Kostenschlüssel vereinbart. 30 % der Kosten trägt die Stadt und 70 % die Bundesrepublik Deutschland. Der 30 %-ige Kostenanteil für die Krümmenverbesserung beträgt ca. 42.000,00 € netto. Nach Abzug der GVFG-Förderung verbleibt ein zu zahlender Anteil von ca. 23.000,00 € bei der Stadt.

Es findet ein reger Meinungsaustausch statt. Herr Wiegand informiert darüber, dass die Belange des Fahrradverkehrs überprüft wurden. Im Bereich der Straße „Kesselberg“ in Richtung „Sparkassen-Platz“ wäre ein Rad-/Gehweg möglich. Das Anlegen von Radfahrstreifen auf der Straße lehnt der Straßenbaulastträger ebenso ab wie die Sicherungsmaßnahmen auf der St.-Georgs-Brücke für ein Befahren durch Fahrradfahrer. Falls dies gewünscht würde, müsste die Stadt die Kosten übernehmen. Eine Verbesserung der Situation für Rechtsabbieger, insbesondere für Lkw-Fahrer, von der Schloßstraße auf die Kasseler Straße ist aufgrund des Gebäudebestandes nicht möglich. Ein Rückverlegen der Linksabbiegespur auf der Kasseler Straße für die Einfahrt in die Schloßstraße ist aufgrund der dann fehlenden Aufstellplätze für die Linksabbieger nicht möglich.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Punkte in Gesprächen mit Hessen Mobil zu klären:

1. Prüfen, ob die Mauer unabhängig vom Straßenbau versetzt werden kann.
2. Prüfen, ob eine zusätzliche Signalanlage im südlichen Kreuzungsbereich der Haspel-Kreuzung für Fußgänger installiert werden kann, damit im Kreuzungsbereich vier Überquerungsmöglichkeiten bestehen. Hessen Mobil hatte erklärt, dass aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf besteht, da aufgrund der Unterführung sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorhanden sind.
3. Überprüfen, ob gegenüber der Sparkasse eine zusätzliche Rechtsabbiegespur in Richtung Innenstadt angelegt werden kann.
4. Prüfen, ob im Bereich des Kindergartens Kasseler Straße der Bordstein erhöht werden kann, damit Lkw-Fahrer bei einem Rückstau auf der Kasseler Straße durch den Linksabbiegeverkehr nicht über den Gehweg fahren.

Zu TOP 169

Umsetzung der Lärminderungsplanung nach den §§ 47 a-f BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Kassel

Das Wort wird nicht gewünscht. Die anwesenden Mitglieder stimmen über nachfolgenden Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis ab:

Dafür:	7 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen

„Bei der Erneuerung der Fahrbahndecken auf der B 83, der B 487 und der L 3147 sollen geeignete, lärmarme Fahrbahnbeläge (mindestens Splittmastixasphalt) eingebaut und der Einbau schallisierender Fenster durch die zuständige Behörde für die betroffenen Anwohner-/innen gefördert werden.“

Zu TOP 170

1. Änderung der Stellplatzsatzung

Herr Bürgermeister Boucsein erläutert, dass der Magistrat die Zahlung eines Geldbetrages für das gesamte Stadtgebiet auf 4.000,00 € festgelegt hat. Er informiert weiterhin über das Ergebnis des Meinungsaustausches in der gestrigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Herr Gille hatte den Antrag gestellt, dass eine Differenzierung erfolgen müsste. Die FWG-Fraktion schlägt vor, dass der Ablösebetrag für die Innenstadt 2.500,00 € und für das restliche Stadtgebiet 4.000,00 € betragen sollte.

Herr Gille ergänzt, dass hier ein positives Signal für die Personen gegeben werden sollte, die im Innenbereich investieren wollen. Hier wäre die Ablöse für den Stellplatz in Höhe von 4.000,00 € zu hoch.

Die Ausschussmitglieder stimmen über den Antrag der FWG-Fraktion mit folgendem Ergebnis ab:

Dafür:	1 Stimme
Dagegen:	6 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen

Anschließend wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlage wie folgt abgestimmt:

Dafür:	6 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

„Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Melsungen wird als Satzung beschlossen.“

Zu TOP 171

Anrufsammeltaxi (AST) für Günsterode, Kehrenbach und Kirchhof

Die anwesenden Mitglieder sprechen sich ohne Wortmeldung einstimmig für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus:

„Der AST-Verkehr auf der Linie 444 wird bis zum 31.07.2016 in der bisherigen Form auf Kosten der Stadt Melsungen weiter geführt. Das NSE-Fahrtangebot soll ab 01.08.2016 um AST-Fahrten montags – freitags um 20.30 Uhr, 22.30 Uhr und 23.30 Uhr sowie samstags und sonntags um 21.30 Uhr und 23.30 Uhr ergänzt werden. Die dafür entstehenden Kosten werden durch die Stadt Melsungen getragen.“

Zu TOP 172

Bedarfsanalyse Parkraum

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 173

Kündigung der Mitgliedschaft in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG (FEE)

Herr Boucsein informiert darüber, dass der Magistrat sich für den vorliegenden Beschlussentwurf ausgesprochen habe. Die finanziellen Risiken im Hinblick auf den Kaufpreis und Prozesskosten sind sehr hoch. In Gesprächen mit der EAM wurde von deren Vertretern deutlich gemacht, dass bei einer Klage der FEE die EAM ihrerseits einen Rechtsstreit wegen der Konzessionsvergabe einleiten wird. Die Einnahmen werden sich aufgrund einer geplanten Absenkung der Netzentgelte verringern. Die Betreiber kleiner und mittlerer Netze werden dadurch benachteiligt.

Herr Braun teilt hierzu mit, dass die Daten für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht vorliegen. Er vertritt die Meinung, dass die FEE durchaus gute Chancen bei einer Klage hätte. Diese Auffassung würden auch Bürgermeister von anderen FEE-Kommunen teilen. Die FEE hat bisher schon Geld investiert und sollte jetzt nicht bei einem Widerstand gleich aufgeben.

Herr Thiemann schildert die Beweggründe für seine Meinungsänderung und Zustimmung zum vorliegenden Beschlussentwurf. Herr Rauschenberg, Herr Hiebenthal und Herr Gille äußern ebenfalls ihre Bedenken. Sie sprechen sich für eine Kündigung der Mitgliedschaft aus.

Anschließend stimmen die anwesenden Mitglieder über nachfolgenden Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis ab:

Dafür:	6 Stimmen
Dagegen:	1 Stimme
Enthaltung:	0 Stimmen

„Vor dem Hintergrund der bisher erfolglosen Netzkaufverhandlungen zwischen der FEE und der ENM sowie der gescheiterten Kooperationsverhandlungen zwischen der FEE und EAM/ENM wird der Magistrat beauftragt,

1. keinen weiteren kostenerhöhenden Maßnahmen in der FEE zuzustimmen,
2. die Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Melsungen in der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co.KG auszusprechen und den Melsunger Gesellschaftsanteil den verbleibenden Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten,
3. soweit zur Durchsetzung der Kündigung erforderlich, einen Rechtsbeistand hinzuziehen.“

Zu TOP 174

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Herausgabe der Daten und Informationen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes durch die EAM“

Die anwesenden Mitglieder stimmen mit folgendem Ergebnis über nachfolgenden Beschlussvorschlag ab:

Dafür:	1 Stimme
Dagegen:	6 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen fordert die EAM auf, alle relevanten Daten und Informationen des Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzes, die für eine wirtschaftliche Betrachtung notwendig sind, den Verhandlungsführern der FEE auszuhändigen.

Zu TOP 175

Antrag der FWG-Fraktion vom 24.08.2015 betr. „Aufstellung von Bebauungsplänen oder Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten“

Herr Gille erläutert den Antrag. In der gestrigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde der Antrag angenommen. Sein Antrag basiert auf Hinweisen aus der Bevölkerung. Bewohner der Innenstadt äußerten die Befürchtung, dass es bei einer Bebauung des östlichen Uferbereichs, insbesondere im Bereich des bestehenden Raiffeisengeländes und des zukünftigen Polizeistandes, bei einem Hochwasserereignis zu einem höheren Wasserspiegel am westlichen Ufer im Bereich der Innenstadt kommt.

Herr Boucsein teilt mit, dass der Magistrat den Antrag unterstützt. Herr Dohmann ergänzt, dass das Bauen im Überschwemmungsgebiet nur mit Schaffung eines entsprechenden Ausgleichs möglich ist. Derzeit werden Flächen an der Grasrennbahn zur Schaffung von Retentionsraum erworben. Denkbar wäre, dass ein sogenanntes „Retentionsraumkonto“ angelegt wird. Die Baumaßnahmen werden von der Unteren Wasserbehörde überwacht. Der Feuerwehrstützpunkt lag zum Zeitpunkt der Beantragung der Baugenehmigung nicht im amtlich festgelegten Überschwemmungsgebiet.

Die anwesenden Mitglieder stimmen über nachfolgenden Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis ab:

Dafür:	4 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen
Enthaltung:	2 Stimmen

„Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder bei der Erteilung von Baugenehmigungen in Hochwasserüberschwemmungsgebieten darauf zu achten, dass keine Verdrängung des abfließenden Hochwassers auf die jeweils andere Fuldauferseite erfolgt und dort Schäden anrichten kann. Das kann im Zweifelsfall bedeuten, dass Baugenehmigungen bzw. positive Stellungnahmen der Stadt Melsungen an die Baugenehmigungsbehörde in diesen Gebieten grundsätzlich nicht zu erteilen bzw. abzugeben sind. Dies trifft insbesondere für die geplanten Bauvorhaben Neubau Polizeidienstgebäude und Bauvorhaben auf dem Raiffeisengelände zu. Sollte nach § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die zuständige Behörde dennoch eine Genehmigung erteilt werden, so hat der Magistrat nach § 77 WHG darauf hinzuwirken, dass entsprechende Rückhalteflächen als die notwendigen Ausgleichsflächen im gleichen Zuge geschaffen werden. Die Herstellung dieser neuen Retentionsflächen sollte im näheren Umfeld der Baumaßnahmen im Bereich Obermelsungen bis zur Motorrennbahn erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten haben die Träger der Bauvorhaben auf den jeweiligen Bereichen zu tragen (Polizei – Land Hessen – und die Investoren Raiffeisengelände).“

Zu TOP 176

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2015 betr. „Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat“

Frau Bockskopf erläutert den Antrag. Herr Boucsein berichtet von Gesprächen mit Landwirten. Herr Dohmann ergänzt, dass die Pachtverträge dementsprechend geändert werden müssen.

Anschließend sprechen sich die anwesenden Mitglieder **einstimmig** für nachfolgend genannten Antrag aus:

1. Melsungen verzichtet ab sofort bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von Melsungen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

4. Städtische Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.“

Zu TOP 177

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

- Errichtung eines Backhauses in der Nürnberger Straße

Auf Anfrage antwortet Herr Dohmann, dass in der Nürnberger Straße im Bereich von VW-Löwe im ausgewiesenen Gewerbegebiet ein Bauantrag zur Errichtung eines Backhauses mit Cafe und Pkw-Stellplätzen gestellt wurde. Der Betreiber ist Herr Viehmeier. Gebaut wird das Backhaus von Herrn Kühlborn.

- Poller in der Fußgängerzone

Herr Dohmann berichtet, dass der Poller in der Kasseler Straße installiert wurde und zukünftig daneben zwei Steinbänke aufgestellt werden, um die Durchfahrt von Fahrzeugen zu verhindern.

Melsungen, den 10.09.2015

.....
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

.....
Protokollführer

Verteiler:

- 1 x Ausschussvorsitzender per Mail
- Je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher, Hr. Schicker, per Mail
- Je 1 x Fraktionsvorsitzende per Mail als PDF-Datei
- Je 1 x Magistrat per Mail
- 1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei
- Je 1 x Abt. I, II, IV per Mail
- 1 x in Papierform an Abt. I/1
- 1 x z.d.A.